

Kirche als Einheit pluraler Instanzen des Glaubenszeugnisses

Schriftauslegung in der Perspektive katholischer Theologie

Roman A. Siebenrock

In diesem Beitrag sollen die konsensfähigen Orientierungen für die Schriftauslegung in der römisch-katholischen Tradition thesenhaft und möglichst prägnant dargestellt werden.¹ Den einzelnen Thesen werden Erläuterungen beigelegt, um deren Bedeutung im Rahmen der verschiedenen Entwicklungen innerhalb der christlichen Tradition kurz auszulegen. Es ist unvermeidlich, dass viele Aspekte nur angedeutet werden können und bisweilen etwas formal bleiben.²

-
- 1 Wegen der Begrenzung des Beitrags kann auf die anderen christlichen Konfessionen weniger eingegangen werden. Die traditionellen Hauptunterschiede betrafen das Verhältnis von Schrift, Überlieferung und lehramtlich normativer Tradition. Die Differenz wurde zugespitzt durch die These von der *sola scriptura*, der die hermeneutische These entsprach, dass sich die Schrift, die in sich klar sei, selber auslegen würde. Die Entwicklung der historisch-kritischen Fragestellungen und die Vertiefung des hermeneutischen Bewusstseins haben die traditionellen Gegensätze aufgehoben. In der heutigen Diskussion können diese Unterschiede noch als unterschiedliche Akzentsetzungen bemerkt werden. Die heutige Diskussion wird dokumentiert in *Theodor Schneider/Wolfhart Pannenberg* (Hg.), *Verbindliches Zeugnis*. I: Kanon – Schrift – Tradition. *Dialog der Kirchen* 7 (1992); II: Schriftauslegung – Lehramt – Rezeption. *Dialog der Kirchen* 9 (1995); III: Schriftverständnis und Schriftgebrauch. *Dialog der Kirchen* 10 (1998). Freiburg/Basel/Wien/Göttingen. Quer zu den Konfessionen aber entwickelte sich durch den Einfluss des englischsprachigen Biblizismus eine neue Problemstellung, die hier nur genannt werden kann: die Frage der Verbalinspiration und die Zurückweisung der Vernunft als eine Instanz der Wahrheitsfindung im Glauben. Besonders im letzten Falle lässt sich bis heute eine klare Differenz zur römisch-katholischen Option der Konkordanz von Glauben und Denken (*fides et ratio*) feststellen.
 - 2 Weiterführend sei auf folgende Literatur generell verwiesen. Einschlägig zu

1. Christlich glauben als Leben mit Christus bedeutet »existenzielle Schriftauslegung«

These: Christlich an Gott glauben bedeutet, durch die Kraft des Geistes in das Gottes-, Menschen- und Weltverhältnis Jesu als des Christus in der Weise immer inniger einbezogen zu werden, dass die Glaubenden dadurch »Leib Christi« als »Sein in Christus« werden.

Nicht die Beziehung zu einem Text oder zu satzhaft dargelegten Wahrheiten prägt den christlichen Glauben in seiner Mitte, sondern das Verhältnis zur Person Jesu Christi in der Einheit des geschichtlichen und des erhöhten Auferstandenen. Der historische Ursprung des christlichen Glaubens bleibt bis heute sein zentraler Grund: die Erfahrung und Vergewärtigung des Gekreuzigten als erhöhter Herr des Kosmos und unser Bruder. Die Christusfrage ist die geschichtliche und biographische Konkretheit der Gottesfrage. Weil die Schrift die Zeugnisse dieser Urfahrung in mannigfaltigen Brechungen dokumentiert, kann in jedem christlichen Leben die Schrift ausgelegt werden. Die Schrift wird daher im Leben der Glaubenden »weiter geschrieben«, bis sich die Pilgerschaft der Menschheit einmal im Reich Gottes vollendet haben wird. Daher steht nicht das Buch und der Buchstabe, sondern der diesen Text inspirierende Geist im Zentrum der Schriftauslegung. Diese aber stellt das Herz des Lebens der Kirche als Gemeinschaft aller Glaubenden und der einzelnen glaubenden Personen dar. Deshalb müssen kritisch *alle* Vollzüge der Kirche auf ihre Schriftgemäßheit hin geprüft werden; d. h. es ist immer neu zu fragen, ob tatsächlich das Licht Christi auf dem Antlitz der Kirche widerscheinen kann.³

den hier angesprochenen Fragen: Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965). Vgl. *Roman A. Siebenrock*, Die Kirchlichkeit der Theologie. Orientierungen, in: *Bulletin ET 10* (1999), 117–137. Zur Erkenntnislehre und Schriftauslegung vgl. *Walter Kern/Franz-Josef Niemann*, Theologische Erkenntnislehre, Düsseldorf 1981; *Walter Kern/Hermann Josef Pottmeyer/Max Seckler* (Hg.), *Handbuch der Fundamentaltheologie*, Bd. 4: Traktat Theologische Erkenntnislehre. Schlußteil: Reflexion auf Fundamentaltheologie, Tübingen ²2000; *Peter Hünermann*, Dogmatische Prinzipienlehre. Glaube – Überlieferung – Theologie als Sprach- und Wahrheitsgeschehen, Münster 2003; *Markus Knapp*, Die Vernunft des Glaubens. Einführung in die Fundamentaltheologie, Freiburg u. a. 2009, 327–404, bes. 329–336.

3 Die dogmatische Konstitution über die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils (*Lumen gentium*) definiert dies im Artikel 1: »Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist